

CDU-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 06.11.2017

**Anfrage der CDU-Fraktion nach Paragraph 4 Absatz 4
der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

vor dem Hintergrund jüngster Ereignisse bittet die CDU-Fraktion um folgende Informationen:

1. War der inzwischen verhaftete terrorverdächtige Jugendliche Yamen A. den zuständigen Schweriner Behörden bekannt?
2. Welche Maßnahmen zur Betreuung / Integration wurden dem syrischen Jugendlichen als Minderjährigem gewährt?
3. Welche Maßnahmen zur Betreuung / Integration wurden Yamen A. nach Erreichen der Volljährigkeit gewährt?
4. Nahm Yamen A. an einem Sprach- und Integrationskurs teil, gab es ggf. berufsvorbereitende Maßnahmen?
5. Wie viele UMA gibt es derzeit in der Landeshauptstadt Schwerin?
6. Von wie vielen in Schwerin gemeldeten UMA ist der aktuelle Aufenthaltsort derzeit nicht bekannt?
7. Wie viele Flüchtlinge / Asylbewerber im Alter von 18-25 Jahren gibt es derzeit (Stand: 31.10.2017) in Schwerin?
8. Wie viele Angehörige dieser Altersgruppe sind aktuell in Sprach- und Integrationskursen bzw. berufsvorbereitenden Maßnahmen untergebracht bzw. gehen einer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit nach?
9. Welche konkreten Maßnahmen bzw. Projekte gibt es, um einer Radikalisierung Jugendlicher präventiv zu begegnen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · II · PF 11 10 42 · 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Finanzen, Jugend und Soziales

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
CDU-Fraktion
Herrn Sebastian Ehlers
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Raum 5.010 Aufzug B
Telefon: 0385 545-2100
Fax: 0385 545-2109
E-Mail: aruhl@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
2017-11-06		2017-11-10	Herr Ruhl

Anfrage der CDU-Fraktion vom 6. November 2017

Sehr geehrter Herr Ehlers,

Ihre oben genannte Anfrage möchte ich wie folgt beantworten.

- 1. War der inzwischen verhaftete terrorverdächtige Jugendliche Yamen A. den zuständigen Schweriner Behörden bekannt?**
- 2. Welche Maßnahmen zur Betreuung/Integration wurden dem syrischen Jugendlichen als Minderjährigem gewährt?**
- 3. Welche Maßnahmen zur Betreuung/Integration wurden Yamen A. nach Erreichen der Volljährigkeit gewährt?**
- 4. Nahm Yamen A. an einem Sprach- und Integrationskurs teil, gab es ggf. berufsvorbereitende Maßnahmen?**

Gemeinsame Antwort zu den Fragen eins bis vier:

Aufgrund des aktuell laufenden Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwaltes können zu den gestellten Fragen eins bis vier in Abstimmung mit der Polizei zurzeit keine Aussagen getroffen werden. Darüber hinaus unterliegen die Maßnahmen des Jobcenters dem Datenschutz. Die Übermittlung der Daten ist sehr restriktiv geregelt. Es gilt ein grundsätzliches Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, d.h. Daten dürfen nur an Dritte übermittelt werden, wenn es durch Gesetz ausdrücklich zugelassen ist oder der Betroffene hierzu einwilligt. Das liegt hier nicht vor.

5. Wie viele UMA gibt es derzeit in der Landeshauptstadt Schwerin?

Derzeit sind 61 umAs in Schwerin aufhältig.

6. Von wie vielen in Schwerin gemeldeten UMA ist der aktuelle Aufenthaltsort derzeit nicht bekannt?

Es sind keine abgängigen umAs bekannt, zum Stand 10. November 2017.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift: Zentraler Rechnungseingang der Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst <Bezeichnung> Postfach 11 10 42 19010 Schwerin	Hausanschrift: Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin Zentraler Behördenruf: +49 385 115 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0 Internet: www.schwerin.de E-Mail: info@schwerin.de
--	---

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33XXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE3300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

7. **Wie viele Flüchtlinge / Asylbewerber im Alter von 18-25 Jahren gibt es derzeit (Stand: 31.10.2017) in Schwerin?**
8. **Wie viele Angehörige dieser Altersgruppe sind aktuell in Sprach- und Integrationskursen bzw. berufsvorbereitenden Maßnahmen untergebracht bzw. gehen einer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit nach?**

Gemeinsame Antwort zu den Fragen sieben und acht:

In Schwerin sind derzeit 695 Personen in der Altersklasse 15 bis unter 25 Jahren gemeldet. In der Anlage übersende ich Ihnen die aktuelle (Stand 30. September 2017) Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Zusammenfassung der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin

9. **Welche konkreten Maßnahmen bzw. Projekte gibt es, um einer Radikalisierung Jugendlicher präventiv zu begegnen?**

Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist das Jugendamt regelmäßig Vormund. Die dazu bestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen versuchen, auch auf Haltungen oder Lebenseinstellungen Einfluss zu nehmen.

Daneben ist vor dem Hintergrund hoher Flüchtlingszahlen in Schwerin auch die aufsuchende Sozialarbeit verstärkt worden. In diesem Zusammenhang laufen in Schwerin auch Modellprojekte, wie z. B. das Jugendintegrationsmobil. Auch eine Vielzahl von sonstigen Projekten sollen letztendlich die Integration und damit die Wertevermittlung verstärken. Allein durch die so genannte 100-€-Kopfpauschale und den Integrationsfonds werden zurzeit mehr als 30 Einzelprojekte gefördert. Aktuell bemüht sich die Verwaltung um eine Fortführung des Projektes „Schuss vor den Bug“, welches ursprünglich mit der hiesigen Polizei initiiert wurde. Die Neuausrichtung sieht vor, dass die Projektaktivitäten in die Ortsteile Mueßer Holz und Neu Zippendorf verlegt werden. Dabei sollen junge Menschen angesprochen werden, auch um gesellschaftliche Regeln – inkl. Strafrecht – vermittelt zu bekommen (Träger ist der VSP). Ein weiterer Ansatz ist das Thema Bildung. Auch hier spielt Wertevermittlung eine wichtige Rolle. Auch deshalb nimmt Schwerin seit einem Jahr am Bundesprogramm „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ teil.

Bei verhaltensauffälligen Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen besteht ein ständiger Austausch mit der Polizeiinspektion Schwerin. Hier werden dann regelmäßig so genannte Gefährderansprachen durchgeführt.

Um Frustrationen und ggf. daraus resultierende Aggressionen zu minimieren, werden umfangreiche Betreuungsangebote gemacht. Dazu unterhält die Stadt im Mueßer Holz auch ein Büro. Zurzeit läuft das europaweite Ausschreibungsverfahren, um den Service aufzustocken. Die Angebote und Maßnahmen gelten im gleichen Maße für junge Flüchtlinge die keine umAs sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

Anlage:

- Zusammenfassung aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin – inkl. Daten Entwicklung Flucht/Asyl

Schwerin, den 19.10.2017

Zusammenfassung aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin – inkl. Daten Entwicklung Flucht/Asyl

Eckdaten der Entwicklung der Arbeitslosigkeit: **Stand September**

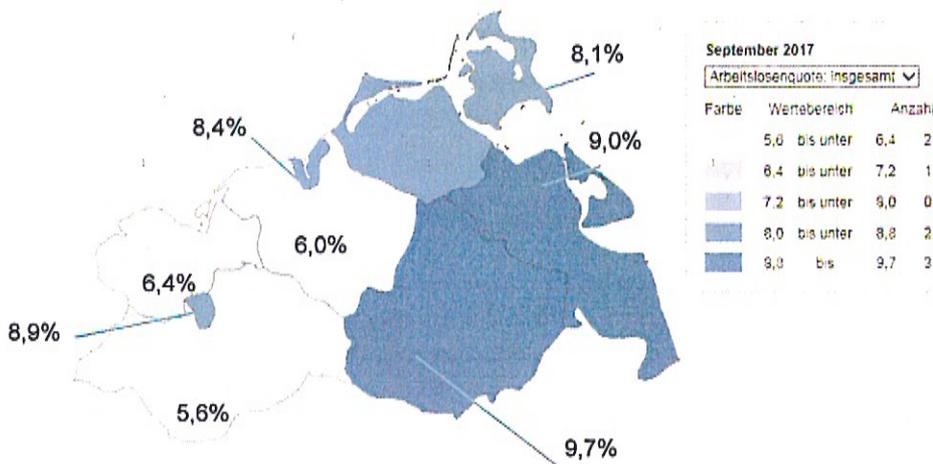
Die Arbeitslosigkeit hat sich im September um 111 auf 4.335 verringert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 321 Arbeitslose weniger. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im September 8,9%; vor einem Jahr hatte sie sich auf 9,6% belaufen. Im Rechtskreis SGB III lag die Arbeitslosigkeit bei 1.054, das sind 65 weniger als im Vormonat und 51 mehr als im Vorjahr. Die anteilige SGB III-Arbeitslosenquote lag bei 2,2%. Im Rechtskreis SGB II gab es 3.281 Arbeitslose, das ist ein Minus von 46 gegenüber August; im Vergleich zum September 2016 waren es 372 Arbeitslose weniger. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote betrug 6,8%.

Bestand an Arbeitslosen	Sep 2017	Veränderung gegenüber				Arbeitslosenquote ¹⁾		
		Vormonat		Vorjahresmonat		Sep 2017	Vormonat	Vorjahr
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt	4.335	-111	-2,5	-321	-6,9	8,9	9,2	9,6
Männer	2.406	-49	-2,0	-116	-4,6	9,8	10,0	10,3
Frauen	1.929	-62	-3,1	-205	-9,6	8,1	8,3	8,9
15 bis unter 25 Jahre	496	-11	-2,2	16	3,3	14,7	15,1	13,7
15 bis unter 20 Jahre	140	10	7,7	25	21,7	15,3	14,2	13,7
50 Jahre und älter	1.240	-	-	-131	-9,6	7,2	7,2	8,0
55 Jahre und älter	800	-	-	-47	-5,5	7,4	7,5	8,2
Deutsche	3.524	-137	-3,7	-456	-11,5	7,6	7,9	8,5
Ausländer	771	17	2,3	113	17,2	x	x	x
Rechtskreis SGB III	1.054	-65	-5,8	51	5,1	2,2	2,3	2,1
Männer	569	-21	-3,6	67	13,3	2,3	2,4	2,0
Frauen	485	-44	-8,3	-16	-3,2	2,0	2,2	2,1
15 bis unter 25 Jahre	126	1	0,8	-13	-9,4	3,7	3,7	4,0
15 bis unter 20 Jahre	17	-	-	-2	-10,5	1,9	1,9	2,3
50 Jahre und älter	372	-24	-6,1	-20	-5,1	2,1	2,3	2,3
55 Jahre und älter	295	-16	-5,1	-	-	2,7	2,9	2,9
Deutsche	981	-60	-5,8	24	2,5	2,1	2,2	2,1
Ausländer	73	-4	-5,2	27	58,7	x	x	x
Rechtskreis SGB II	3.281	-46	-1,4	-372	-10,2	6,8	6,9	7,5
Männer	1.837	-28	-1,5	-183	-9,1	7,5	7,6	8,2
Frauen	1.444	-18	-1,2	-189	-11,6	6,0	6,1	6,8
15 bis unter 25 Jahre	370	-12	-3,1	29	8,5	11,0	11,4	9,7
15 bis unter 20 Jahre	123	10	8,8	27	28,1	13,4	12,3	11,4
50 Jahre und älter	868	24	2,8	-111	-11,3	5,0	4,9	5,7
55 Jahre und älter	505	16	3,3	-47	-8,5	4,7	4,6	5,4
Deutsche	2.543	-77	-2,9	-480	-15,9	5,5	5,6	6,5
Ausländer	698	21	3,1	86	14,1	x	x	x

¹⁾ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Quoten für ältere Arbeitslose beziehen sich stets auf Personen bis

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: [Kreisreport: Alo_Bestand](#)



Die Arbeitslosenquote in MV liegt diesen Monat bei 7,8%. Damit bleibt MV vor Berlin (8,7%) und Bremen (10,0%) sowie Sachsen-Anhalt (7,9%) positioniert.

Quelle:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Mecklenburg-Vorpommern-ab-09-2011-Nav.html>

Eckdaten der Grundsicherung: Stand Juni

Merkmale	Juni 2017	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften (BG)	7.140	-193	-2,6
davon			
mit 1 Person	4.151	-169	-3,9
mit 2 Personen	1.417	-92	-6,1
mit 3 Personen	776	-2	-0,3
mit 4 Personen	441	26	6,3
mit 5 und mehr Personen	355	44	14,1
darunter			
Single-BG	4.141	-169	-3,9
Alleinerziehende-BG	1.345	-22	-1,6
Partner-BG ohne Kinder	633	-43	-6,4
Partner-BG mit Kindern	899	48	5,6
nicht zuordenbare BG	122	-7	-5,4
darunter			
BG mit Kindern unter 18 Jahren	2.261	29	1,3
davon: mit 1 Kind	1.122	-45	-3,9
mit 2 Kindern	682	19	2,9
mit 3 und mehr Kindern	457	55	13,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	13.046	-10	-0,1
darunter			
Männer	6.734	31	0,5
Frauen	6.312	-41	-0,6
Leistungsberechtigte (LB)	12.468	38	0,3
Regelleistungsberechtigte (RLB)	12.362	113	0,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	9.061	-38	-0,4
darunter			
Männer	4.646	1	0,0
Frauen	4.415	-39	-0,9
davon			
unter 25 Jahre	1.728	271	18,6
25 bis unter 55 Jahre	5.791	-225	-3,7
55 Jahre und älter	1.542	-84	-5,2
darunter			
Deutsche	6.881	-489	-6,8
Ausländer	2.266	405	21,8
darunter			
Alleinerziehende	1.334	-6	-0,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	3.301	151	4,8
darunter			
unter 3 Jahre	717	17	2,4
3 bis unter 6 Jahre	650	42	6,9
6 bis unter 15 Jahre	1.817	84	4,8
über 15 Jahre	117	8	7,3
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	106	-75	-41,4
Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	578	-48	-7,7
vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	259	-13	-4,8
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	319	-35	-9,9

Quelle: Kreisreport

Hinweis: Vereinzelt fehlende Werte wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage möglich. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Daten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie Bedarfsgemeinschaften liegen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eckdaten Entwicklung Flucht/ Asyl in der LH Schwerin in beiden Rechtskreisen: Stand September

gemeldete erwerbsfähige Personen (geP)			
Stand: Sep 2017 (MM)	Ist	Vorjahr	Δ in %
geP insgesamt	1.736	1.365	27,2
geP SGB II	1.562	1.106	41,2
geP SGB III	174	259	-32,8
Anteil 8 HKL an allen geP in %	15,2	11,5	32,0
dav. nach Geschlecht			
Männer	1.115	932	19,6
Frauen	621	433	43,4
dav. nach Alter			
15 bis unter 25 Jahre	695	531	30,9
25 bis unter 35 Jahre	553	461	20,0
35 bis unter 45 Jahre	302	241	25,3
45 bis unter 55 Jahre	145	108	34,3
55 Jahre und älter	40	24	66,7
dav. Anforderungsniveau des Zielberufs			
Helfer	1.205	850	41,8
Fachkraft / Spezialist / Experte	217	164	32,3
keine Angabe zum Anforderungsniveau	314	351	-10,5
dav. nach Staatsangehörigkeiten			
Afghanistan	139	109	27,5
Arabische Republik Syrien	1.330	1.030	29,1
Eritrea	94	107	-12,1
Irak	105	72	45,8
Islamische Republik Iran	27	24	12,5
Nigeria	*	*	x
Pakistan	*	*	x
Somalia	36	18	100,0
dav. nach letzter abgeschl. Berufsausbildung			
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	906	837	8,2
Betriebliche/schulische Ausbildung	110	87	26,4
Akademische Ausbildung	164	136	20,6
keine Angabe zur Berufsausbildung	556	305	82,3
dav. nach Schulbildung			
Kein Hauptschulabschluss	501	367	36,5
Hauptschulabschluss	265	229	15,7
Mittlere Reife	164	118	39,0
Abitur / (Fach-) Hochschulreife	637	525	21,3
keine Angabe zur Schulbildung	169	126	34,1
dar. nach weiteren Merkmalen			
alleinerziehend	25	14	78,6
schwerbehindert	14	3	366,7

Stand: Sep 2017 (MM)	Ist	Vorjahr	Anteil %
geP insgesamt	1.736		
Im Kontext von Flucht/migration insgesamt	1.623		93,5
Aufenthaltslaubnis aus völkerrechtl., humanit. od. pol. Gründen	1.444		89,0
Aufenthaltsgestaltung	*		
Duldung	*		
Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus	110		6,3
ohne Angabe zum Aufenthaltsstatus	3		0,2

Zu- und Abgänge Arbeitslose			
Stand: Sep 2017 (JFW)	Ist	Vorjahr	Δ in %
Zugang Arbeitslose gesamt	124	109	13,8
dar. aus 1. Arbeitsmarkt	7	*	x
dar. aus Ausbildung	6	4	50,0
dar. aus Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	81	55	47,3
Abgang Arbeitslose gesamt	134	86	55,8
dar. in 1. Arbeitsmarkt	21	*	x
dar. in Ausbildung	8	8	0,0
dar. in Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	82	53	54,7

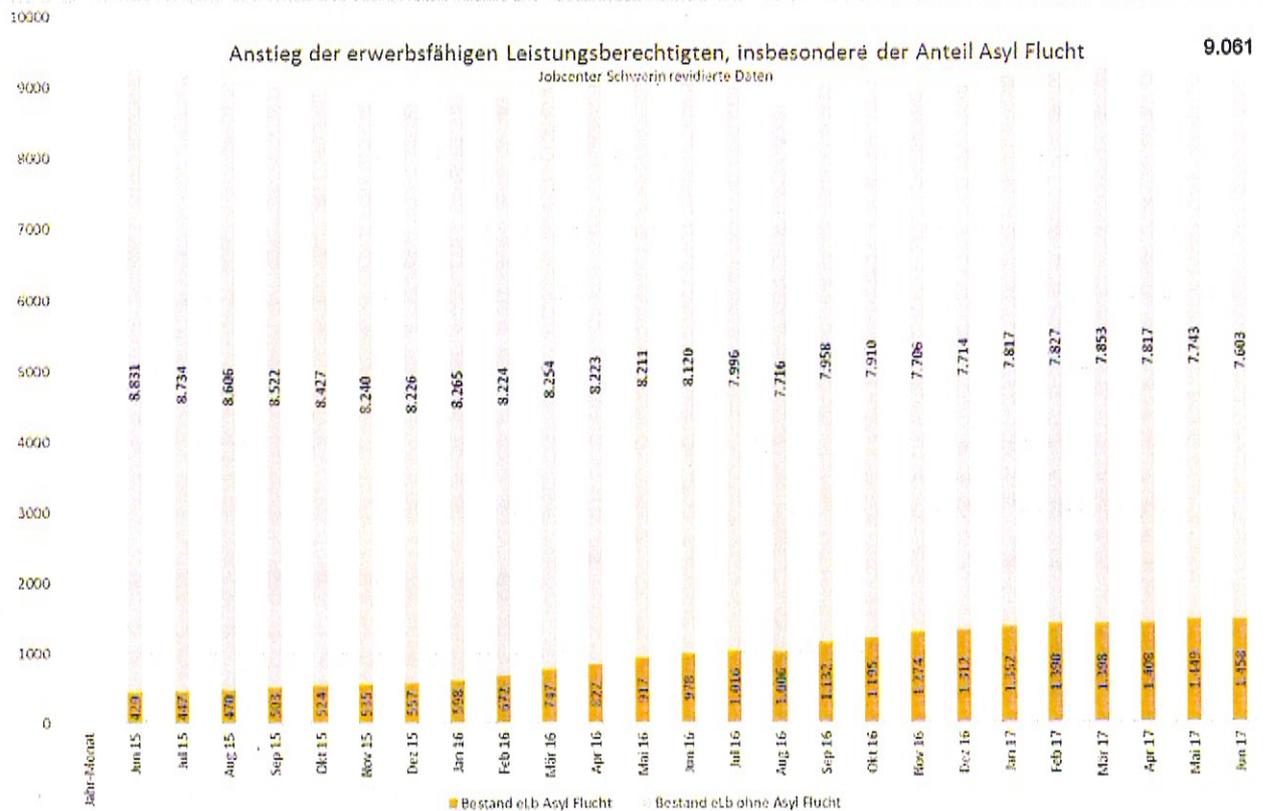
Hilfsbedürftigkeit			
Stand: Jun 2017 (MM)	Ist	Vorjahr	Δ in %
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften ¹⁾	1.004	698	43,8
nach Anzahl der Personen			
1 Person	581	412	38,2
2 Personen	90	62	45,2
3 Personen	90	46	95,7
4 Personen	106	66	60,6
5 Personen und mehr	157	112	40,2

Förderung / Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik			
Stand: Jun 2017	Ist	Vorjahr	Δ in %
Eintritte SGB II gesamt (JFW)	157	111	41,4
Eintritte SGB III gesamt (JFW)	17	150	-88,7
Bestand SGB II gesamt (gJD)	110	53	107,6
Bestand SGB III gesamt (gJD)	19	57	-66,8
Austritte SGB II gesamt (JFW)	152	47	223,4
Austritte SGB III gesamt (JFW)	19	59	-67,8

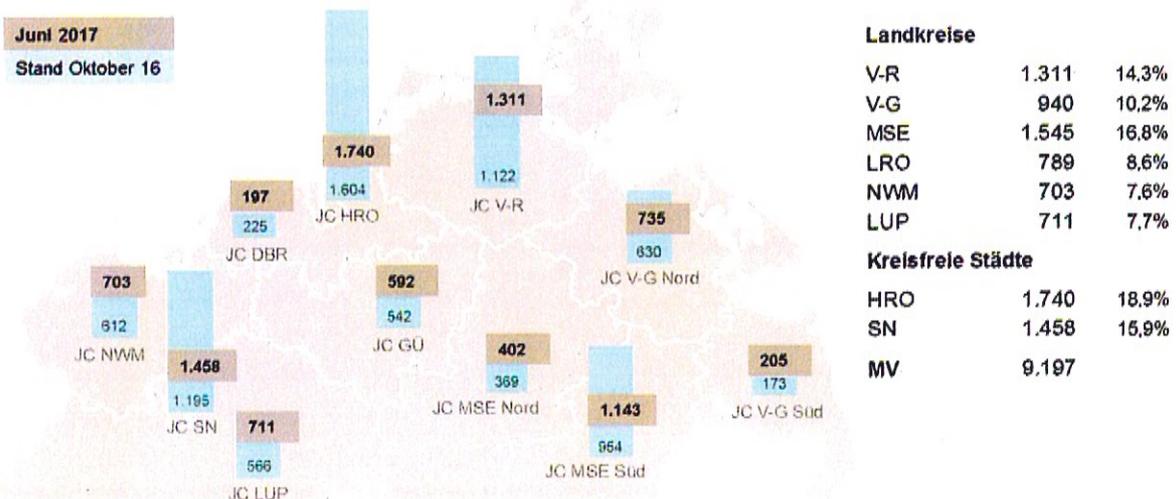
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung			
Stand: Mrz 2017 (MM)	Ist	Vorjahr	Δ in %
Insgesamt	106	62	71,0
Q Gesundheits- und Sozialwesen	27	18	50,0
I Gastgewerbe	26,0	18,0	44,4
O, U Öffentl. Verw., Verteidigung, Sozialvers.,	9	4	125,0
782+783 Arbeitnehmerüberlassung	8	4,0	100,0

Eckdaten der Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Kontext Flucht/Asyl: Stand Juni

Trotz eines kontinuierlichen Anstiegs der Zugänge der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) Asyl/Flucht, konnte der Bestand der eLb insgesamt nun wieder gesenkt werden.



Aufgrund einer fehlenden Wohnsitzregelung innerhalb von MV ist nach wie vor ein erhöhter Zugang von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch Zuzug nach Schwerin zu verzeichnen. Dies verdeutlicht auch die nachstehende Grafik:



Hinweis: Daten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie Bedarfsgemeinschaften liegen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor.